

Ortsverband Bernstadt
Angela Rubens
Ahornweg 20
89182 Bernstadt
Telefon: 07348 – 5422
angela.rubens@t-online.de

EINLADUNG

Bernstadt, den 23. März 2015

„In Bernstadt auf dem Weg in die Inklusion“ Vielfalt (er)leben – Barrieren beseitigen

Mittwoch, 13. Mai 2015 um 19.30 Uhr im in der Riedwiesenhalle

Vortrag:

„Inklusion geht Alle an!

Das novellierte Landes-Behindertengleichstellungsgesetz von Baden-Württemberg“

Referent:

Gerd Weimer, Landesbehindertenbeauftragter Baden-Württemberg

Programm:

- Begrüßung Angela Rubens – Sozialverband VdK Ortsverband Bernstadt
- Grußwort Gemeinde Bernstadt und für den Landrat des Alb-Donau-Kreises
Oliver Sühning – Bürgermeister Bernstadt
- Vortrag Gerd Weimer – Landesbehindertenbeauftragter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein zum Vortrag von Gerd Weimer, dem unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für die Belange für Menschen mit Behinderungen über **„das novellierte Landes-Behindertengleichstellungsgesetz“** (L-BGG BW), das seit 1.1.2015 in Kraft ist.

Im Rahmen der **„Öffentlichkeitskampagne Inklusion Baden-Württemberg“**, an der wir uns als Sozialverband VdK Ortsverband Bernstadt mit verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen beteiligen, wollen wir vor Ort Sie und die Bevölkerung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informieren, damit auch bei uns die Inklusion Einzug hält.

Das Besondere an dem novellierten L-BGG von Baden-Württemberg ist: bundesweit zum 1. Mal wurden in einem Bundesland bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg Vorschläge zum novellierten L-BGG unter dem Vorsitz des Landes-Behindertenbeauftragten erarbeitet in vier Regionalkonferenzen von Betroffenen und deren Angehörigen sowie Vertretern aller in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen maßgeblichen Akteure. Dieser Bericht enthält Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für die Bereiche Bildung und Erziehung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur/Freizeit/Sport und Persönlichkeitsrechte und bietet der Landesregierung eine inhaltliche Orientierung bei der Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dieser grundlegenden Neufassung des Gesetzes ist der Paradigmenwechsel vollzogen, wie er im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) festgeschrieben ist.

Das neue Gesetz orientiert sich durchgängig am Prinzip der Inklusion und nicht mehr wie bisher am Prinzip der Fürsorge,

Das Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt, gleichberechtigt zusammen leben in der Gesellschaft. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe, Vielfalt, Chancengleichheit, Partizipation, Barrierefreiheit und die Beseitigung von Diskriminierung.

Insbesondere soll dadurch die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Land zu verbessert werden und ihnen eine bessere Durchsetzung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist bis in die Kommunen ausgeweitet worden.

Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen.

Die 44 Stadt- und Landkreise sind gesetzlich verpflichtet unabhängige Behindertenbeauftragte zu

bestellen. Bevorzugt sollen Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden. Diese müssen unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig sein. Sie sollen die Behörden beraten und zugleich auch als Ombuds- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige dienen.

Desweiteren können in den übrigen Gemeinden kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden, die ebenfalls unabhängig und weisungsungebunden sind. Dass auch diese aus dem Kreis der befähigten Menschen mit Behinderungen, als Experten in eigener Sache, kommen sollen befürworten die betroffenen Menschen. Auch wird für die Stadt- und Landkreise jeweils ein kommunaler Behindertenbeirat entsprechend dem Landesbehindertenbeirat gefordert, die dem Behinderten-beauftragten zuarbeiten.

Zur Info: In Baden-Württemberg lebten zum 31.12.2013 1,7 Mio. Menschen mit Behinderung; dies sind 15,74 Prozent der Bevölkerung!
Bundesweit waren es zu diesem Zeitpunkt 10,5 Mio. Menschen mit Behinderung.

Wir freuen uns Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Wir dürfen Sie heute schon zu unserer nächsten Veranstaltung einladen:

Aktionstag am Samstag 27.Juni 2015 14 – 19 Uhr in der Riedwiesenhalle Bernstadt
„Inklusion geht uns Alle an!
Vielfalt (er)leben – Barrieren abbauen“

Informieren Sie sich bei Kurzvorträgen, verschiedene Informationsstände mit Information und Sensibilisierung über die Bedarfe und Rechte der Menschen mit Behinderungen; Gebärdens-/Schriftdolmetscher, Blindenschrift usw., Umgang mit den betroffenen Menschen, ‚Leichtes Sprache‘, ‚Inklusive Projekte‘, die bereits im Ulmer Raum aktiv sind, ‚Inklusions-Quiz‘, usw.

Selbsterfahrungsmöglichkeit mit Altersanzug, Sehbrillen usw., sensorische Erfahrungen erleben wenn das Sehen, Hören, Tasten/Greifen nicht mehr ‚normal‘ funktioniert; auf den Rollstuhl angewiesen sein: Umgang mit Rollator und Rollstuhl – Parcours - mit dem E-Rolli mobil usw.

Auch für Kinder-/Schülerprogramm: Informationen und Selbsterfahrungsaktivitäten

Das ausführliche Programm ab Anfang Mai 2015 auf unserer Internetseite www.vdk.de/ov-bernstadt

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten VdK – Ortsverbandsvorstandschaft

Angela Rubens